

Allgemeine Geschäftsbedingungen der gamespipe UG (haftungsbeschränkt)

Einleitung

1 Portal „gamespipe“

Die gamespipe UG (haftungsbeschränkt), Stresemannstraße 360, 22761 Hamburg – nachfolgend „gamespipe“ – ist die Betreiberin der Plattform „gamespipe“. gamespipe dient als Plattform und Mittler zwischen den Anbietern und Betreibern von Onlinespielen (nachfolgend zusammenfassend „Entwickler“) und den Betreibern von Internetseiten, sozialen Netzwerken oder sonstigen Internetportalen (nachfolgend zusammenfassend „Webseitenbetreiber“). Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Grundlage jeder Kooperation mit Entwicklern und Webseitenbetreibern, die eine Anbindung an die Plattform wünschen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Entwickler oder der Webseitenbetreiber finden keine Anwendung; einer Einbeziehung wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2 Grundlagen

Im Rahmen der Registrierung für die Plattform „gamespipe“ werden Sie aufgefordert, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu akzeptieren. Die Registrierung stellt einen Antrag auf Nutzung der Plattform „gamespipe“ dar. gamespipe ist berechtigt einen solchen Antrag ohne weitere Gründe abzulehnen. Sie werden über die Annahme oder Ablehnung des Antrags unter der im Rahmen der Registrierung angegebenen E-Mail Adresse informiert. Die Registrierung von natürlichen Personen unter 18 Jahren ist in jedem Fall untersagt und führt immer zur Ablehnung des Antrags. Sie verpflichten sich sämtliche Angaben während der Registrierung richtig und vollständig zu tätigen. Passwörter für den Zugang zu gamespipe sind streng vertraulich zu behandeln. Sie haften für jeglichen von Ihnen verschuldeten Mißbrauch des Zugangs.

3 Entwickler

Die nachfolgenden Regelungen gelten ausschließlich für Entwickler, die ein selbst erstelltes Spiel über gamespipe bewerben wollen.

3.1 Angebot an die Webseitenbetreiber

Mit der Einbindung der API und der Freisaltung der jeweiligen Spiele wird das jeweilige Spiel auf der Plattform gamespipe den registrierten Webseitenbetreibern zur Einbindung in ihre Webseiten angeboten. Der Entwickler ist jederzeit berechtigt, einzelne Spiele von dem Angebot auszuschließen. Dies ist jederzeit über seinen Zugang zur Plattform gamespipe möglich.

3.2 Einbindung

- 3.2.1 gamespipe unterscheidet zwischen Browserspielen, die die Möglichkeit des kostenpflichtigen Erwerbs von virtuellen Gütern oder Inhalten ermöglichen und Casual Games, deren Nutzung vollständig kostenlos ist und auch keine kostenpflichtigen Ergänzungen zum Spiel erworben werden können. Soweit nachfolgend von "Spielen" gesprochen wird, bezeichnet dies sowohl Browserspiele als auch Casual Games. gamespipe bietet dem Entwickler die Möglichkeit an, Inhalte zur Bewerbung seiner Browserspiele den Webseitenbetreibern zur Einbindung in deren Webseiten anzubieten. Casual Games können über die Plattform gamespipe gehostet und von dort direkt auf den Webseiten der Webseitenbetreiber eingebunden werden. gamespipe hat zur Standardisierung der Einbindung und dem damit verbundenen vereinfachten Zugang zu den Webseitenbetreibern eine API entwickelt („application programming interface“). Um die eigenen Inhalte bzw. die Casual Games den Webseitenbetreibern auf der Plattform gamespipe anzubieten, hat der Entwickler die API die von gamespipe zur Verfügung gestellt wird entsprechend der technischen Anweisungen auf der Internetseite in die Spiele, deren Bewerbung der

Entwickler den Webseitenbetreibern anbieten will, einzubinden. Die API hat grundsätzlich zwei Funktionen: Zum einen ermöglicht die API die simple Integration der Spiele des Entwicklers in das Internetangebot der Webseitenbetreiber (nachfolgend „gamespipe-Netzwerk“), wobei dem Entwickler hierfür verschiedene Optionen zur Verfügung gestellt werden. Die jeweils angebotenen Möglichkeiten der Einbindung im gamespipe-Netzwerk werden jeweils auf der gamespipe Internetseite veröffentlicht. gamespipe behält sich ausdrücklich vor, die konkreten Optionen zur Einbindung der Spiele des Entwicklers jederzeit anzupassen, neue Optionen anzubieten oder bestehende Optionen zu streichen. Zum anderen ermöglicht die API der gamespipe und dem Webseitenbetreiber, im Fall der Browsergames einen laufenden Einblick in die durch die vermittelten Kunden erzielten Verkäufe zu erlangen.

- 3.2.2 gamespipe wird Änderungen an der API bzw. den angebotenen Methoden der Einbindung der Spiele im gamespipe-Netzwerk mindestens 14 Tage vor deren Umsetzung gegenüber dem Entwickler ankündigen. Der Entwickler ist verpflichtet entweder die entsprechenden Änderungen an der API in seinen Spielen vorzunehmen oder die Einbindung des Spiels zum Stichtag zu deaktivieren. gamespipe ist berechtigt solche Spiele, bei denen die API nicht ordnungsgemäß eingebunden ist, von der Einbindung im gamespipe-Netzwerk auszunehmen bzw. endgültig zu entfernen, soweit der Entwickler nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung eine ordnungsgemäße Einbindung der API sicherstellt. Dem Entwickler ist bekannt, dass eine nicht ordnungsgemäße Einbindung der API dazu führen kann, dass der Webseitenbetreiber nicht in der Lage ist die Inhalte zur Bewerbung der Spiele auf seiner Webseite einzubinden.

Die API übermittelt ausschließlich die Daten an gamespipe welche in der API-Beschreibung auf der Plattform zu finden sind und soweit nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde. Eventuelle Änderungen oder Ergänzungen werden im Rahmen der API-Beschreibung auf der Plattform gamespipe bekannt gegeben. Personenbezogene Daten der Endkunden werden nicht übertragen.

- 3.2.3 Der Entwickler hat sämtliche für die gewählte Methode der Einbindung auf der Webseite des Webseitenbetreibers notwendigen Inhalte zur Bewerbung der jeweiligen Spiele („Werbeinhalte“) gamespipe zur Verfügung zu stellen. Die Werbeinhalte werden auf Servern von gamespipe für den Abruf durch die Webseitenbetreiber vorgehalten. Soweit fehlende Inhalte dazu führen, dass die Werbeinhalte nicht oder nur lückenhaft auf der Webseite des Webseitenbetreibers wiedergegeben werden können oder die Funktion der API eingeschränkt wird, ist gamespipe berechtigt, das jeweilige Spiel von der Bewerbung auszunehmen, bis sämtliche Inhalte in korrekter Form zur Verfügung gestellt werden.
- 3.2.4 Der Entwickler sichert eine durchschnittliche Erreichbarkeit seiner Server, sowohl für die Werbeinhalte als auch für die Spiele von 99% im Jahr zu. Geplante Wartungsarbeiten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
- 3.2.5 gamespipe sichert dem Entwickler ausdrücklich nicht zu, dass sein Spiel nach der Einbindung im gamespipe-Netzwerk auch tatsächlich auf der Internetseite eines Webseitenbetreibers wiedergegeben wird. Die Einbindung von Spielen erfolgt ausschließlich nach dem Willen und im freien Ermessen der Webseitenbetreiber.
- 3.2.6 Der Entwickler ist für die Pflege und Wartung, einschließlich Upgrades und Updates, sowie für das Hosting der Browserspiele auf eigenen Servern - nicht aber für das Hosting der Casual Games, das durch gamespipe vorgenommen wird - vollumfänglich und alleine verantwortlich. Soweit der Entwickler beabsichtigt, die Spiele in wesentlichen Teilen zu modifizieren und/oder deren Internetadresse

abzuändern, wird er gamespipe hiervon mindestens 10 Werktage vor der beabsichtigten Änderung in Kenntnis setzen und rechtzeitig über das API die neue Internetadresse hinterlegen. gamespipe behält sich vor Spiele aus dem gamespipe-Netzwerk auszuschließen, soweit die Änderungen dazu führen, dass die Spiele nicht mehr den Anforderungen dieser Geschäftsbedingungen entsprechen.

- 3.2.7 Casual Games sind gamespipe ohne Werbung innerhalb des Casual Games zur Verfügung zu stellen. gamespipe wird die Casual Games mit eigener Werbung für die Angebote Dritter oder mit Werbung unter Einbindung anderer Affiliate-Netzwerke verbinden. Vor die Nutzung des Casual Games durch Endkunden wird durch gamespipe eine Werbeeinblendung vorgeschaltet. Durch diese Werbeeinblendungen, die auch an anderer Stelle oder wiederholt während der Nutzung des Casual Games erfolgen kann, werden Werbeumsätze erzielt, an denen der Entwickler und gamespipe partizipieren.

3.3 Rechteeinräumung

- 3.3.1 gamespipe räumt dem Entwickler ein einfaches, nicht übertragbares, weltweites und auf die Vertragslaufzeit beschränktes Recht zur Nutzung der API ein.

- 3.3.2 Der Entwickler räumt gamespipe ein einfaches, übertragbares, weltweites auf die Vertragslaufzeit beschränktes Recht zur Speicherung und öffentlichen Zugänglichmachung der Werbeeinhalte und der Casual Games, soweit vorhanden, im Rahmen der Bereitstellung für die Webseitenbetreiber ein. Die Werbeeinhalte umfassen auch sämtliche Marken- und Titelrechte an den vertragsgegenständlichen Spielen und der Unternehmensbezeichnung des Entwicklers, jedoch ausschließlich zur Nutzung im Rahmen der Bereitstellung für die Einbindung in die Webseiten der Webseitenbetreiber.

- 3.3.3 Der Entwickler ist für den Inhalt der Spiele und der Werbeeinhalte und deren Rechtmäßigkeit, d.h. insbesondere auch der Vereinbarkeit der damit verbundenen Spielangebote an Kinder und Jugendliche, vollumfänglich und allein verantwortlich. Der Entwickler garantiert, Inhaber aller für das vertragsgegenständliche Anbieten der Spiele erforderlichen Rechte, insbesondere der entsprechenden Nutzungs- und Lizenzrechte zu sein und sichert zu, dass die Spiele und die Werbeeinhalte und deren vertragsgegenständliche Nutzung keine Rechte Dritter verletzen, einschließlich Urheber-, Marken-, Patent-, Leistungsschutz-, Geschmacksmuster-, Gebrauchsmuster- oder Persönlichkeitsrechten. Bezüglich Patenten beschränkt sich die Garantie auf dem Entwickler bekannte Patente. Weiter garantiert der Entwickler gegenüber gamespipe, dass die Spiele und das vertragsgegenständliche Angebot derselben mit sämtlichen geltenden Rechtsvorschriften vereinbar sind, insbesondere mit Straf-, Jugendschutz- und Wettbewerbsrecht.

3.4 Vergütung

- 3.4.1 gamespipe erhält einen Anteil von 50% der dem Endkunden in Rechnung gestellten Brutto-Beträge, für die Endkunden, die durch den Webseitenbetreiber an ein Browserspiel des Entwicklers vermittelt wurden. Einbehalte z.B. durch abwickelnde Kreditinstitute oder Zahlungsdienstleister sind abzugsfähig und müssen über die API an gamespipe gemeldet werden. Die Vergütungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung der Einbindung der Spiele in das gamespipe-Netzwerk für einen Zeitraum von 12 Monaten fort.

- 3.4.2 gamespipe wird dem Entwickler monatlich eine entsprechende Rechnung bezüglich der Vergütung nach Ziffer 3.4.1 in Textform übermitteln. Die Rechnung wird auf der Basis der im vergangenen Monat durch die API gemeldeten Brutto-Umsätze abzüglich der einbehalte durch abwickelnde Kreditinstitute oder Zahlungsdienstleister erstellt. Soweit der Entwickler nicht bis zum 3. Werktag eines Monats über die API

nicht erfolgte Zahlungseingänge oder Stornierungen meldet, so werden diese in der Monatsabrechnung nicht berücksichtigt. Verspätete Meldungen von nicht erfolgten Zahlungseingängen oder Stornierungen werden im Folgemonat berücksichtigt und berechtigen den Entwickler nicht zum Einbehalt von Zahlungen oder der Kürzung der erstellten Rechnung.

- 3.4.3 Die Vergütung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung von gamespipe durch den Entwickler ohne Abzüge zahlbar. Der Entwickler trägt die Kosten der Überweisung.
- 3.4.4 Soweit der Entwickler seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, ist der Entwickler ggfs. berechtigt Quellsteuern in Abzug zu bringen. In diesem Fall hat der Entwickler gamespipe den Nachweis der Abführung der Quellsteuer an die Finanzbehörden innerhalb der Zahlungsfrist der Vergütung zur Verfügung zu stellen. Der Entwickler wird gamespipe bei der Befreiung von der Quellsteuerpflicht bzw. der Rückforderung abgeführter Beträge angemessen unterstützen.
- 3.4.5 Soweit die Brutto-Umsätze in einer anderen Währung als Euro erfolgt sind, werden diese für den Zweck der Abrechnung zwischen den Parteien zum Tageskurs des Datum des Erwerbs der Waren oder Dienstleistungen durch den Endkunden in Euro umgerechnet.
- 3.4.6 gamespipe ist berechtigt, die Bücher des Entwicklers nach vorheriger Ankündigung von 5 Werktagen durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten hinsichtlich der Umsätze und Stornierungen prüfen zu lassen. Die Kosten der Prüfung trägt der Entwickler, soweit die Umsätze zu mehr als 10% zum Nachteil von gamespipe von den Meldungen des Entwicklers abweichen.
- 3.4.7 Im Fall der Einbindung von Casual Games erhält der Entwickler 50% der tatsächlich durch gamespipe im Monat vereinnahmten Zahlungen für die Einblendung von Werbung oder die Weiterleitung von Endkunden in Folge der Werbeeinblendung nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer („Netto-Casual-Umsatz“).
- 3.4.8 gamespipe wird dem Entwickler monatlich eine entsprechende Gutschrift bezüglich der Vergütung nach Ziffer 3.4.7 in Textform übermitteln. Die Gutschrift wird auf der Basis der im vergangenen Monat vereinnahmten Netto-Casual-Umsätze erstellt. Soweit der Entwickler im gleichen Monat auch eine Rechnung nach Ziffer 3.4.2 erhält, ist gamespipe zur Aufrechnung berechtigt und kann eine Gesamtabrechnung gegenüber dem Entwickler erstellen.
- 3.4.9 Die Ziffern 3.4.3 bis 3.4.6 gelten entsprechend bezüglich der Netto-Casual-Umsätze im umgekehrten Verhältnis zwischen den Parteien.

3.5 Haftung

- 3.5.1 Der Entwickler ist für die von ihm, im Rahmen der Zusammenarbeit, veröffentlichten Angebote und Inhalte selbst verantwortlich. Die Beachtung des Wettbewerbsrechts, nationaler und internationaler Urheber- und sonstiger Schutzrechte, Jugendschutzvorschriften und strafrechtlicher Bestimmungen bei der Gestaltung seines Angebots fällt in die alleinige Verantwortlichkeit des Entwicklers.
- 3.5.2 Der Entwickler stellt gamespipe, deren Geschäftsführer und Mitarbeiter sowie die Webseitenbetreiber, die Inhalte des Entwicklers veröffentlichen, und deren Organe und Mitarbeiter – im Sinne eines Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter, von allen Ansprüchen Dritter, wegen Verletzung der unter 3.3.3 und 3.5.1 genannten Verpflichtungen durch die Veröffentlichung seiner Angebote, vollumfänglich, einschließlich etwaiger, angemessener Kosten der Rechtsverteidigung, frei. Falls

gamespipe nachvollziehbare Hinweise auf rechtswidrige oder unzulässige Inhalte in den Spielen oder Werbeinhalten vorliegen, wird gamespipe den Entwickler unverzüglich informieren. Wenn der Entwickler die beanstandeten Inhalte nicht unverzüglich entfernt, kann gamespipe alle bereitgestellten Links zu diesen Inhalten bzw. soweit diese Inhalte bei gamespipe für den Entwickler vorgehalten werden, die Inhalte selbst entfernen, ohne dass der Entwickler daraus eigene Ansprüche herleiten kann. Dieses Recht seitens gamespipe besteht solange, bis der Sachverhalt abschließend geprüft und jeglicher unzulässiger Inhalt durch den Entwickler entfernt wurde. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages bleibt bei derartigen Verstößen unberührt.

- 3.5.3 Der Entwickler ist allein für die Abwicklung aller Bestellungen und die Erfüllung aller Ansprüche aus Verträgen mit Endkunden, die über das gamespipe-Netzwerk geworben wurden verantwortlich. Der Entwickler weist den Endkunden bei der Registrierung für die Spiele darauf hin, dass er alleiniger Vertragspartner ist und stellt gamespipe und den jeweiligen Webseitenbetreiber von allen Ansprüchen frei, die sich aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen.

3.6 Laufzeit

- 3.6.1 Die Laufzeit des Vertrages ist zeitlich unbeschränkt. Der Vertrag ist durch jede Partei jederzeit ohne vorherige Fristsetzung kündbar. Die Verpflichtungen aus den Ziffern 3.2, 3.4 und 3.5 sowie die allgemeinen Regelungen zur Haftung gelten auch nach Kündigung des Vertrages fort. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.
- 3.6.2 gamespipe ist berechtigt, sämtliche Spiele nach Zugang der Kündigung aus dem gamespipe-Netzwerk zu entfernen. Der Entwickler bleibt auch nach Kündigung für den Zeitraum von 12 Monaten verpflichtet, die API in seinem Spiel eingebunden zu halten, solange er kostenpflichtige Waren oder sonstige Leistungen im Zusammenhang mit dem Spiel anbietet.

4 Webseitenbetreiber

Die nachfolgenden Regelungen gelten ausschließlich für den Webseitenbetreiber.

4.1 Einbindung

- 4.1.1 Über den Zugang zur Plattform gamespipe kann der Webseitenbetreiber jederzeit die derzeit auf der Plattform gamespipe verfügbaren Spiele sowie deren vom Entwickler zur Verfügung gestellten Werbeinhalte einsehen. Werbeeinblendungen für Casual-Games sind im Voraus nicht einsehbar. Durch Auswahl der Spiele im entsprechenden Menü werden die Spiele für die Einbindung in die Webseite des Webseitenbetreibers freigeschaltet. Der Webseitenbetreiber ist nicht verpflichtet, Werbeinhalte oder Casual-Games in seiner Webseite zu integrieren.
- 4.1.2 gamespipe ist nicht verpflichtet Werbeinhalte oder Casual-Games in einer bestimmten Form zur Verfügung zu stellen. gamespipe ist berechtigt die Art und Weise der Einbindung der Werbeinhalte und Casual Games jederzeit zu ändern oder anzupassen und wird dies, soweit dies eingebundene Werbeinhalte des Webseitenbetreibers betrifft, diesem mindestens 10 Tage im Voraus in Textform mitteilen. Soweit der Webseitenbetreiber die entsprechende Änderung nicht wünscht, kann er jederzeit die Einbindung der Werbeinhalte und Casual-Games über den Zugang zur Plattform gamespipe beenden.
- 4.1.3 Webseitenbetreiber ist verpflichtet die Werbeinhalte und Casual-Games ausschließlich entsprechend der Anweisungen auf der Plattform „gamespipe“ in seine Webseite einzubinden und keine eigenständigen Änderungen an den Werbeinhalten,

Casual-Games oder sonstigen Materialien, Links, Codes oder Grafiken, die von gamespipe zur Verfügung gestellt werden, vorzunehmen. gamespipe ist berechtigt, die Bewerbung aller Spiele unverzüglich für den Webseitenbetreiber zu sperren, soweit die Einbindung nicht entsprechend erfolgt. Dem Webseitenbetreiber ist bewußt, dass bei einer fehlerhaften Einbindung die Erfassung des Erlösanteils des Webseitenbetreibers für Browserspiele unmöglich werden kann. In diesem Fall entfällt auch der Erlösanspruch des Webseitenbetreibers.

4.2 Vergütung

- 4.2.1 Der Webseitenbetreiber erhält einen Anteil von 20% sämtlicher durch den Entwickler vereinnahmten Brutto-Umsätze aus Geschäften mit durch die Webseitenbetreiber vermittelten Endkunden in dem jeweils beworbenen Browserspiels abzüglich der einbehalte durch abwickelnde Kreditinstitute oder Zahlungsdienstleister. Soweit die Kosten für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit dem Endkunden Rahmen der API nicht hinterlegt, sondern lediglich der Endkundenpreis angegeben ist, so wird pauschal ein Abzug von 15% des Endkundenpreises für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit dem Endkunden in Abzug gebracht. Aus der Einbindung von Casual-Games entsteht dem Webseitenbetreiber kein Vergütungsanspruch. Der Vergütungsanspruch entsteht erst dann, wenn die Zahlung des Entwicklers tatsächlich bei gamespipe eingegangen ist. Soweit der Entwickler lediglich eine teilweise Zahlung leistet, wird die Zahlung anteilig unter sämtlichen Webseitenbetreibern nach Abzug des anteiligen Vergütungsanteils der gamespipe verteilt. Soweit der Entwickler auch nach einer Fristsetzung von mindestens 14 Tagen die Zahlung nicht vollständig leistet, wird gamespipe dem Webseitenbetreiber auf seinen schriftlichen Wunsch hin, den Vergütungsanspruch gegenüber dem Entwickler in Höhe des Anspruchs des Webseitenbetreibers abtreten. Eine Verpflichtung seitens gamespipe zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Entwickler besteht nicht.
- 4.2.2 Eine Vergütung allein für die Weiterleitung von Endkunden oder für die Einbindung und Nutzung von Casual-Games findet nicht statt. Eine Vergütung erfolgt, wenn der Endkunde Zahlungen gegenüber dem Entwickler im Rahmen der Nutzung des beworbenen Spiels tätigt. Die Vergütungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung der Einbindung der Spiele in die Webseite des Webseitenbetreibers für einen Zeitraum von 12 Monaten fort.
- 4.2.3 gamespipe wird den Webseitenbetreibern monatlich bis zum 15. eines jeden Monats eine entsprechende Abrechnung nebst Gutschrift bezüglich der bei gamespipe eingegangenen Vergütung in Textform übermitteln. Die Gutschrift wird auf der Basis der tatsächlichen Geldeingänge bei gamespipe im vergangenen Monat erstellt. Da der Entwickler berechtigt ist nachträgliche Stornierungen zu melden, steht die Abrechnung immer unter dem Vorbehalt von Rückforderungen im Fall von Stornierungen.
- 4.2.4 Die Vergütung ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Gutschrift zahlbar, soweit der Gutschriftsbetrag 150 Euro übersteigt. Liegt der Gutschriftsbetrag unter 150 Euro wird dieser erst ausbezahlt, sobald ein Guthaben von mehr als 150 Euro besteht oder der Vertrag durch den Webseitenbetreiber gekündigt wird. gamespipe ist jedoch berechtigt, im eigenen Ermessen jederzeit Guthaben auszuzahlen oder den Ausgleich eines negativen Kontos einzufordern.
- 4.2.5 Soweit der Webseitenbetreiber seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, ist gamespipe ggfs. berechtigt Quellsteuern in Abzug zu bringen. In diesem Fall wird gamespipe den Webseitenbetreiber bei der Befreiung von der Quellsteuerpflicht bzw. der Rückforderung abgeführter Beträge durch Überlassung von Belegen angemessen unterstützen.

4.2.6 Soweit die Umsätze in einer anderen Währung als Euro erfolgt sind, werden diese für den Zweck der Abrechnung zwischen den Parteien zum Tageskurs des Zahlungsdatums gegenüber dem Webseitenbetreiber umgerechnet.

4.3 Haftung

4.3.1 Der Webseitenbetreiber ist für die Inhalte seiner Webseite, die nicht von gamespipe oder dem Entwickler zur Verfügung gestellt werden selbst verantwortlich. Die Beachtung des Wettbewerbsrechts, nationaler und internationaler Urheber- und sonstiger Schutzrechte, Jugendschutzvorschriften und strafrechtlicher Bestimmungen bei der Gestaltung seines Angebots fällt in die alleinige Verantwortlichkeit des Webseitenbetreibers. Darüber hinaus haftet der Webseitenbetreiber ebenfalls für sämtliche Werbeinhalte, die er selbst ohne Zustimmung von gamespipe modifiziert hat.

4.3.2 Der Webseitenbetreiber stellt gamespipe, deren Geschäftsführer und Mitarbeiter sowie die Entwickler, deren Werbeinhalte durch den Webseitenbetreiber veröffentlicht werden, und deren Organe und Mitarbeiter – im Sinne eines Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter, von allen Ansprüchen Dritter, wegen Verletzung der unter Ziffer 4.3.1 genannten Verpflichtungen vollumfänglich, einschließlich etwaiger, angemessener Kosten der Rechtsverteidigung, frei. Falls gamespipe nachvollziehbare Hinweise auf rechtswidrige, sittenwidrige oder unzulässige Inhalte auf den Webseiten des Webseitenbetreibers vorliegen, wird gamespipe den Webseitenbetreiber unverzüglich informieren. Wenn der Webseitenbetreiber die beanstandeten Inhalte nicht unverzüglich entfernt, kann gamespipe den Webseitenbetreiber unverzüglich für die Nutzung von Werbeinhalten sperren. Dieses Recht seitens gamespipe besteht solange, bis der Sachverhalt abschließend geprüft oder jeglicher unzulässiger Inhalt durch den Webseitenbetreiber entfernt wurde. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages bleibt bei derartigen Verstößen unberührt.

4.3.3 Die Werbeinhalte werden nicht durch gamespipe geprüft. gamespipe haftet daher nicht für die Rechtmäßigkeit der Werbeinhalte, soweit gamespipe keine Kenntnis von deren Rechtswidrigkeit oder der Verletzung von Rechten Dritter hatte. Der Entwickler stellt den Webseitenbetreiber insofern gemäß Ziffer 3.5.3 direkt frei.

4.4 Laufzeit

4.4.1 Die Laufzeit des Vertrages ist zeitlich unbeschränkt. Der Vertrag ist durch jede Partei jederzeit ohne vorherige Fristsetzung kündbar. Die Verpflichtungen aus den Ziffern 4.2 und 4.3 sowie die allgemeinen Regelungen zur Haftung gelten auch nach Kündigung des Vertrages fort. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

4.4.2 gamespipe ist berechtigt den Zugang des Webseitenbetreibers zu den Werbeinhalten unverzüglich nach Zugang der Kündigung zu sperren.

5 Allgemeines

Die nachfolgenden Regelungen gelten sowohl für Entwickler als auch für Webseitenbetreiber

5.1 Referenznennung

gamespipe ist berechtigt Ihren Namen und Ihre Marken, einschließlich der jeweiligen Logos, im Rahmen der Eigenwerbung als Referenzkunde zu verwenden.

5.2 Allgemeine Regelungen zur Haftung

- 5.2.1 gamespipe haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch gamespipe, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen, haftet gamespipe auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit.
- 5.2.2 gamespipe haftet für Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig, durch Erfüllungsgehilfen, die keine leitenden Angestellten sind, nur in Höhe typischerweise vorhersehbarer Schäden. Gleiches gilt, wenn gamespipe für fahrlässig verursachte Schäden haftet.
- 5.2.3 Die Haftung für mittelbare Schäden ist – mit Ausnahme von Personenschäden – ausgeschlossen.
- 5.2.4 gamespipe haftet für Schäden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie aufgrund einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz immer unbeschränkt.
- 5.2.5 Sie sind für die Sicherung ihrer Datenbestände selbst verantwortlich. Die Haftung für den Verlust von Daten ist ausgeschlossen, soweit der Datenverlust nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen von gamespipe oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.

5.3 Datenschutz

- 5.3.1 Sämtliche von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung, Kreditkartennummer) werden wir ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts verwenden/speichern.
- 5.3.2 Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht. gamespipe ist jedoch jederzeit berechtigt die Bestandsdaten bezüglich des Entwicklers einem Webseitenbetreiber zur Verfügung zu stellen, der die Spiele bzw. die Werbeinhalte des Entwicklers verwendet bzw. beworben hat. Gleiches gilt für die Weitergabe der Bestandsdaten des Webseitenbetreibers an den jeweiligen Entwickler.

6 Sonstiges

- 6.1 Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden zu diesen Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen.
- 6.3 Die Abtretung von Rechten aus dem Vertrag ist ohne vorherige Zustimmung der gamespipe ausgeschlossen.
- 6.4 Die Aufrechnung gegenüber Ansprüchen der gamespipe ist ausgeschlossen, soweit die Gegenforderungen nicht unstreitig oder gerichtlich festgestellt sind.
- 6.5 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluß des UN-Kaufrechts (CISG) sowie der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

6.6 Soweit Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind oder sie keinen ordentlichen Gerichtsstand in Deutschland haben, ist Hamburg der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag.